

Fotografie | Das turbulente Leben des Urner Fotopioniers Franz Renner aus Andermatt

«Dem Laster und der Unsittlichkeit ergeben»

Ruedi Gisler-Pfrunder

Anton Gamma (1821–1881) galt bis anhin als der erste nachgewiesene Fotograf aus Uri. Bereits 1860 empfahl sich Anton Gamma, Bäcker auf der Spitalmühle, mit einem Inserat im Urner Amtsblatt folgendermassen als Fotograf in Altdorf: «Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, dass er die Photographie gründlich erlernt hat und empfiehlt sich daher für Anfertigung solcher Portraits sowohl auf Glas, als auch auf Papier und Wachsleinwand und zwar zu äusserst billigen Preisen von Fr. 2.50, 3, 4, 5, bis auf Fr. 10; für dessen Aehnlichkeit und Dauerhaftigkeit garantirt wird. Die Aufnahmen können bei bewölktem wie bei heiterem Himmel gemacht werden. Um zügigen Zuspruch von Nah und Fern bittet Anton Gamma, Bäcker auf der Spitalmühle.» Die Kunst des Fotografierens erlernte Anton Gamma wohl beim deutschen Wanderfotografen Josef Schmidt. Dieser bot bei seinem Aufenthalt in Altdorf um 1860 nebst Porträtfotografien auch Unterricht im Fotografieren an: «Ebenso erbiere mich gegen angemessenes Honorar Unterricht im Photographieren zu erteilen.» Mit Ausnahme eines Hinweises auf einem Porträt von Professor Johann Joseph Dittli (1834–1869), einem Priester, der an der kantonalen Mittelschule lehrte und in jungen Jahren am Reusskanal bei Seedorf verunglückte, sind von Anton Gammas Werk leider keine Aufnahmen überliefert, die sich ihm eindeutig zuschreiben liessen.

Aussergewöhnliche Persönlichkeit

Den Hinweis auf den sehr wahrscheinlich ersten Urner Lichtbilderfabrikanten beziehungsweise Daguerreotypisten namens Franz Renner von Andermatt, eine aussergewöhnliche Persönlichkeit, verdanke ich Stefan Fryberg aus Altdorf. Er hat mir das Material, welches er bei seinen Forschungen über das Urserental im Staatsarchiv Uri entdeckt hatte, grosszügiger Weise zur Weiterbearbeitung überlassen. Die Daguerreotypie war das erste kommerziell nutzbare Fotografieverfahren. Sie ist nach dem französischen Maler Louis Daguerre (1787–1851) benannt, der das Verfahren mitentwickelt und 1839 veröffentlicht hat. Jede Daguerreotypie ist ein Unikat, das nicht ohne Weiteres vervielfältigt werden kann.

Mit Behörden und Gesetz in Konflikt

Das Leben des Daguerreotypisten Franz Renner (1805–1894) verlief alles andere als gradlinig. Immer wieder kam der in Andermatt aufgewachsene und 1829 zum Priester geweihte Geistliche mit Behörden und Gesetz in Konflikt. Schon bei seiner ersten seelsorgerischen Tätigkeit als Kaplan in der Jagdmattkapelle in Erstfeld traten Probleme auf. In seinem 1970 erschienenen Büchlein «Die Pfarrgeistlichkeit von Erstfeld – Priester und Ordensberufe seit Gründung der Pfarrei im 15. Jahrhundert» hält Autor Thomas Herger fest: «1829–1831, Franz Renner (...) Er gab zu verschiedenen Klagen Anlass.» Bereits aus den 1840er-Jahren liegen erste Dokumente vor, die einen



Eine Aufnahme von Andermatt um 1860. Hier wurde Franz Renner am 25. April 1805 geboren. Er war Priester, Daguerreotypist, Lichtbilderfabrikant, Kunstmalers und Musiker. Franz Renner starb hochbetagt am 12. April 1894. Von ihm sind keine Werke überliefert.

FOTO: ADOLF BRAUN (SAMMLUNG RUEDI GISLER-PFRUNDER)

Zwist zwischen Franz Renner und dem bischöflichen Ordinariat in Chur belegen. «Da der unglückliche Priester Franz Renner weder durch bischöfliche Dekrete und Sentenzen noch durch Ermahnungen und Belehrungen in Güte zur Beobachtung eines priesterlichen Wandels vermocht werden konnte; so ist das Ordinariat bemüssigt, ihn auf sein Patrimonium zu verweisen und unter Benützung desselben unter unmittelbare Aufsicht zu stellen», lesen wir in einem Brief der bischöflichen Kanzlei in Chur an den Pfarrer in Andermatt.

1848 lebte Franz Renner am Käfiggässli Nummer 109 in Bern. In einem inbrünstigen Brief an den Talrat von Ursern bat er, «sie möchten ihm die Erlaubniss zur Rückkehr in die Heimath erteilen, auf dass er dieselbe frei und ungehindert betreten könne». Diese Bitte wurde ihm am 29. August von der Urner Regierung erfüllt. Nachdem Franz Renner nach Andermatt zurückgekehrt war, traten bald neue Probleme auf. Stein des Anstosses war sein Verhältnis mit seiner Magd Katharina Kropf, die ihm aus Bern nach Andermatt gefolgt war. «Mit einer jungen Bernischen Weibsperson, in sehr verdächtiger und Aergernissgebender Weise zusammenleben, und sogar allem Anschein nach mit ihr das gleich Lager in der Alp sowohl, als bei Hause theilen; Beschluss: Das Polizeiamt erhalten den Auftrag, diese Weibsperson fürderhin auszuweisen», heisst es in einem späteren Protokoll des Urner Regierungsrats.

«Öffentliches Ärgernis»

Nach deren sofortiger Ausweisung folgte Franz Renner seiner Magd nach Innertkirchen im Kanton Bern. Doch dort erging es ihm nicht besser: 1854 erfolgte die nächste polizeiliche Fortweisung von Franz Renner aus Innertkirchen mit folgender Begründung des Kantons Bern: «Unsere Justiz- und

Polizei-Direktion verfügte durch Erlass vom 12. May 1854 gegen Renner die polizeiliche Fortweisung aus dem Kanton Bern, weil amtlich war constatirt worden, dass dieses Individuum mit seiner Dienstmagd im Concubinat lebte, durch seine unsittliche Lebensweise öffentliches Ärgernis erregte und sich grober nächtlicher Ruhestörungen schuldig machte.» Im Heumonath 1854 (Juli, Heumonath genannt, da im Juli die erste Heumahd eingebracht wird) war Franz Renner, wie es scheint, «in der Beglaubnis, die Sache werde sich vergessen haben, dahier» zurückgekehrt, wo er dann aber schnell polizeilich fortgewiesen und «mit Polizeitransport nach seinem Heimathkanton instradirt» wurde.

Nachdem sich Franz Renner am 2. Februar 1859 ein positives Zeugnis von der Bezirksbehörde Ursern hatte erstellen lassen, versuchte er über seine Urschoner Heimatbehörde eine Niederlassungsbewilligung in Innertkirchen zu erhalten, allerdings ohne Erfolg: «Ich habe», schreibt der Berner Regierungsrat Paul Migy kurz darauf an den Talrat von Ursern, «das endlich durch Ihre Vermittlung eingelangte Niederlassungsgesuch des Franz Renner von Ursern, Kanton Uri, dermal zu Winkel, Gemeinde Innerlichen sich aufhaltend, abgewiesen, und zwar im Hinblick sowohl auf das noch herdauernde Konkubinatsverhältnis des Renner mit einer gewissen Katharina Kropf von Teuffenthal, und seinem schlechten Leumund, als auch auf die schon unterm 12. Mai 1854 von hierseitiger Stelle gegen denselben verfügte Fortweisung aus dem Kanton Bern, welche Massregel auch schon durch die eben angeführten Gründe und Verhältnisse veranlasst wurde.»

Zu vier Monaten Haft verurteilt

In der Folge scheint sich Franz Renner weiterhin im Kanton Uri aufgehalten zu haben. Jedenfalls

lässt sich dem Amtsblatt Nummer 2 aus dem Jahr 1861 entnehmen, dass er auf Begehren der dortigen Behörden nach Bern ausgeliefert wurde. «Der Regierung von Bern wurde auf Verlangen die Auslieferung des Franz Renner, von Andermatt, wegen des Verdachts der Mitwissenschaft bei einem Kriminalvergehen, bewilligt und das Polizeiamt mit der Vollziehung beauftragt.» Katharina Kropf wurde am 10. April 1861 in Bern wegen zweifachen Kindsmords angeklagt und zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Ob sie allerdings tatsächlich zwei Neugeborene willentlich umgebracht hat, ist unwahrscheinlich. Darauf standen weitaus härtere Strafen. Sehr wahrscheinlich hatte sie ihre Schwangerschaften und anschliessenden Totgeburten verheimlicht, was zu dieser Zeit strafbar war. In diesem Zusammenhang wurde auch Franz Renner verurteilt. In einer kurzen Notiz im Zuger Anzeiger vom 20. April 1861 lesen wir: «Im Fernern wurde Franz



Der Pass von Franz Renner, ausgestellt 1859. Als Beruf wird angegeben Daguerreotypist beziehungsweise Lichtbilderfabrikant.

FOTO: ZVG

Renner von Andermatt, Kanton Uri, Daguerreotypist und Kunstmaler, ledig, angeklagt der Gehülffenschaft bei Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft schuldig erklärt, jedoch mit Annahme von Milderungsgründen.» Franz Renner wurde zu vier Monaten Haft verurteilt.

Weitere biografische Angaben über Franz Renner sind leider nur spärlich überliefert. Der bereits erwähnte Polizeibefehl vom 11. Mai 1854 aus dem Kanton Bern hält zu seiner Person fest: «Da Hr. Franz Renner von Urseren, dem allgemeinen Gerücht nach ein aus der Gefangenschaft entronnen Capuzinermönch, jetzt aber als Daguerreotypist und Musiker in hiesiger Gemeinde etabliert, früher in Wohlen Quartier wohnhaft, und lediglich um von den polizeilichen Verfolgungen zu entgehen ins No. 201 a Länggasse gezogen ist, unverbesserlich sich dem Laster und der Unsittlichkeit ergeben hat.» Auf eine weitere Erwähnung Franz Renners treffen wir im Urner Amtsblatt vom 3. Juni 1875, dort unter der Rubrik Bevogtungen: «Andermatt. Für Expriester Franz Renner – das Waisenamt Hospenthal.» Und schliesslich erschienen nach Franz Renners Tod am 12. April 1894 nebst den üblichen Aufforderungen an allfällige Gläubiger oder Schuldner, sich beim Betreibungsamt Andermatt zu melden, auch Hinweise auf dessen Nachlass, wurden doch wertvolle Violinen sowie ein Hausanteil aus seinem Besitz (Haus Nummer 64 in Andermatt) versteigert.

Musisch vielseitig begabter Mensch

Belegt ist, dass Franz Renner am 25. April 1805 geboren wurde. Er war der älteste Sohn von insgesamt sieben Kindern. Von 1828 bis 1829 studierte er Theologie im Priesterseminar St. Luzi in Chur und wurde dort am 21. April 1829 zum Priester geweiht. Kapuzinermönch war er nicht. Hingegen muss Franz Renner ein musisch vielseitig begabter Mensch gewesen sein. In seinem Pass wird als Beruf Daguerreotypist beziehungsweise Lichtbilderfabrikant angegeben. Im erwähnten Zuger Volksblatt wird er zudem auch als Kunstmaler bezeichnet. Die wertvollen Violinen aus seinem Nachlass deuten zumindest darauf hin, dass er zudem auch als Musiker tätig war. Leider konnte nicht mehr ausfindig gemacht werden, ob und gegebenenfalls wo sich Franz Renner zum Daguerreotypisten, zum Kunstmaler oder zum Musiker ausbilden liess. Trotz Anfragen bei mehreren renommierten Sammlungen, Archiven und verschiedenen Museen konnte weder eine von ihm erstellte Daguerreotypie noch ein von ihm gemaltes Werk aufgespürt werden. Franz Renner verstarb, verarmt und wohl auch vereinsamt, am 24. Februar 1894 in Andermatt im hohen Alter von 89 Jahren.

Literatur: Schreiben des Kantons Bern vom 7. Mai 1855 an Talamann und Rath des Bezirks Ursern im Kanton Uri. – Schreiben der Bezirksbehörde von Ursern vom 2. Februar 1859. – Schreiben «Abschrift» Direktor der Justiz und Polizei, Sig. P. Migy, vom 15. März 1859. – Zeugnis des Gemeinderats von Innertkirchen vom 11. November 1859. – Urner Amtsblatt vom 8. August 1860. – Urner Amtsblatt vom 10. Oktober 1860. – Urner Amtsblatt vom 9. Januar 1861. – Zuger Volksblatt, Nummer 32, 20. April 1861. – Urner Amtsblatt vom 1. Juli 1869. – Totenbuch von Altdorf, Eintrag vom 27. Mai 1869. – Urner Amtsblatt vom 3. Juni 1875.